

ständig: Acta autem omnium Apostolorum sub uno libro scripta sunt Lucas optime Theophile comprehendit, quia sub praesentia ejus singula gerebantur. Was also der hl. Chrysostomus (Hom. I in Act. Ap.) berichtet, daß Viele seiner Zeitgenossen dieses Buch und seinen Verfasser nicht einmal kennen, ist kein Zeugnis für einen kritischen Zweifel, sondern ein oratorischer Tadel. Er will sagen, daß viele Christen so wenig um das Wort Gottes bekümmert sind, daß sie manche Bücher der heiligen Schrift nicht einmal kennen. Der Widerspruch einiger Häretiker gegen die Apostelgeschichte, wie der Manichäer, Marcioniten u. s. w., spricht nicht gegen, sondern für die Aechtheit, da sie nach den Vätern, welche gegen jene schrieben, Epiphanius, Augustinus, Eusebius, eben dadurch mit der allgemeinen Kirche sich in Widerspruch setzten. Nicht mit solcher Bestimmtheit, wie der Verfasser, lassen sich Zeit und Ort der Abfassung und die nächsten Leser angeben. Die gewöhnliche Ansicht geht dahin, daß das Buch zu Rom am Ende der zweijährigen Gefangenschaft des Apostels verfaßt worden sei. Auf diese Weise erklärt sich am natürlichsten, warum der Verfasser mit diesem Zeitpunkt abbricht, ohne über die weiteren Schicksale des Apostels auch nur ein Wort zu sagen. Römischen Lesern allein konnten die gewichtigen Ereignisse in der zweijährigen Gefangenschaft, von denen uns der Apostel in seinen Briefen Einiges durchblicken läßt, so bekannt sein, daß Lucas Alles mit den Worten abmachen konnte: „Er aber blieb zwei ganze Jahre in seiner gemietheten Wohnung und nahm alle auf, die zu ihm kamen, predigte das Reich Gottes und lehrte von dem Herrn Jesu Christo mit aller Zuversicht, ungehindert.“ Wenn das Buch zu Rom für römische Leser bestimmt war, erklärt sich auch die detaillirte Angabe der Details, welche Paulus auf seiner Reise nach Rom berührte; dieselbe geht um so mehr in's Einzelne, je mehr sie sich Rom nähert; in der Nähe Roms werden Forum Appii und Tres Tabernae erwähnt, die doch nur bei Römern als bekannt vorausgesetzt werden konnten. Eine andere Zeitbestimmung hat man aus Apg. 8, 26 abgeleitet, wo es heißt: ἐν τῇ ὁδῷ... εἰς Γάζαν. ἀπὸ ἐστὶν ἔρημος. Die Verödung Gaza's, welche hier erwähnt wird, trat ein mit der Zerstörung dieser Philisterstadt durch die Juden im Kriege gegen die Römer, im zwölften Jahre des Nero, 66 n. Chr. (Joseph. Bell. jud. 2, 18, 1). Also müßte die Apostelgeschichte nach 66 geschrieben sein; zugleich aber auch vor 70, denn wenn der Evangelist die Verödung einer so unwichtigen Stadt zu erwähnen nicht unterließ, so dürfte er bei den zahlreichen Gelegenheiten, die sich ihm in seiner Erzählung darboten, die Zerstörung Jerusalems, dessen Geschick mit der Ausbreitung des Christenthums so innig versflochten war, sicherlich nicht mit Stillschweigen übergehen. Gegen diese Deduction hat man eingewendet, daß die Bestimmung ἀπὸ ἐστὶν ἔρημος nicht auf Gaza,

sondern auf ὁδὸν zu beziehen sei: „der Weg, der da wüßt ist, der durch die Wüste führt“. Andere fassen diese nähere Bestimmung als einen späteren, nach der Zerstörung Gaza's gemachten Zusatz. Aber beide Möglichkeiten dürften wenig Bedeutung gegen den thatsächlichen Wortlaut haben. Der Hauptgrund, warum man diese Deutungen erfunden hat, ist der Widerspruch, den diese Zeitbestimmung mit der Entlassung des Apostels aus der römischen Haft zu involviren scheint. Jedoch ist die Chronologie der Apostelgeschichte noch so wenig festgestellt, daß jener Widerspruch keinen zwingenden Grund gegen die zweite Zeitbestimmung enthält; es wäre nicht unmöglich, daß sie nur zur Ergänzung ersterer diene. (S. d. Art. Chronologie, biblische, außerdem Anger, De temporum in Act. Apost. ratione, Lips. 1833; Wieseler, Chronol. des apost. Zeitalters, Göttingen 1848. Außerdem vgl. die Einleitungen in's N. T. von A. Maier, Reithmayr und Aberle; Viscoe, Erläuterung der Apostelgesch. aus der Weltgesch. und den Alterthümern, deutsch von Rambach, Magdeb. 1751; Königsmann, Prolusio de fontt. comment. sacr., qui Lucae nomen praeferunt, Altonae 1794; Riehm, De fontt. Act. App., Trajecti 1821; Meijier, De Lucae ἀποστολῇ in Act. App., Hagae 1827; Schwanbeck, Ueber die Quellen der Schriften des Luc. I, Darmst. 1847; Horst, Sur les sources de la deuxième partie des Actes, Strassb. 1849; Baumgarten, Die Apostelgesch., 2 Bde., 2. Ausg., Braunschweig 1859; Lefebush, Die Comp. und Entst. der Apostelg. von Neuem unterf., Göttingen 1854; Bruston, Authenticité des Actes des Ap., Toulouse 1859; Beelen, Comment. in Act. App. ed. 2, Lovanii 1864; Klostermann, Vindiciae Lucanae, Göttingen 1866; König, Aechtheit der Apostelgesch., Breslau 1867; Hafe, pragm.-system. Darlegung der Apostelg., Paderborn 1867; Kelly, Lectures introductory to the study of the Acts ee., London 1870. Vollst. Literaturang. in Bunsens Bibelwerk VIII, 329 ff.) [Gutberlet.]

Apostolat und Episcopat in ihrem Verhältnisse zu einander. Unter Apostolat kann man im Allgemeinen jede Beamtung und Gewalt verstehen, welche jemandem durch eine mittelbar oder unmittelbar von Christus ausgehende Sendung als Ausfluß seiner eigenen göttlichen Sendung übertragen wird. In dieser Bedeutung ist auch der stets fortlebende Episcopat in der Kirche ein Apostolat (in alter Zeit wurden demgemäß die Bischöfe vielfach Apostel genannt, vgl. Philippi, R.-N. I, § 22), und es ist gerade dieser Name sehr bezeichnend, um den göttlichen Ursprung und den übernatürlichen Charakter des Episcopates auszudrücken. Im engeren Sinne, indem man den Nachdruck auf das Hinausenden legt, versteht man unter Apostolat eine Beamtung und Gewalt, welche nicht wie die der gewöhnlichen Bischöfe auf die Verwaltung einer bereits organisirten, an einem festen Orte bestehenden kirchlichen Gemeinschaft beschränkt, sondern eigens